



P Perkussion/Schwarzpulver

Die nachfolgenden Regelungen gliedern sich in:

P 1	Allgemeine Regeln/Definitionen.....	2
P 2	Kategorien.....	7
P 3	Disziplinen.....	15
P 4	Disqualifikationen.....	26
P 5	Schießveranstaltungen	27

P 1 Allgemeine Regeln/Definitionen

P 1.01 Allgemeiner Teil des Sporthandbuch des BDS

Es gelten die Regeln des Allgemeinen Teils des Sporthandbuchs des BDS (Kennbuchstabe A), soweit nicht hier aufgrund spezifischer Eigenart des Schwarzpulverschießens davon abgewichen wird.

P 1.02 Schützenstand

Der Schützenstand ist die vorgeschriebene Position von der der Schütze in der vorgeschriebenen Anschlagsart auf die Scheiben schießt.

P 1.03 Schießstände

P 1.03.1 Seitenblenden

Bei Schwarzpulverwettbewerben sollen zwischen den Schützenständen Seitenblenden angebracht sein.

P 1.03.2 Ablagemöglichkeiten

Der Perkussionsschütze muss hinter sich eine Ablagefläche zur Verfügung haben, auf der er seine Waffe lädt und auf der er alle erforderlichen Gegenstände und Werkzeuge ablegen kann.

Beim Schießen von einer konstanten Entfernung zum Scheibenstand hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass sich vor dem Schützenstand eine Ablage befindet. Dort muss die Waffe und anderes Schießzubehör abgelegt werden können.

P 1.04 Waffenhandhabung

P 1.04.1 Transport

Der Transport der Waffe zum und vom Schützenstand hat in einem Transportbehältnis (Koffer, Tasche, usw.) zu erfolgen.

P 1.04.2 Entnahme

Das Auspacken der Waffe ist nur nach Aufforderung durch den Schießleiter oder die Standaufsicht mit dem Kommando „Stände einnehmen und fertigmachen“ bzw. „Stände einnehmen und zum Probeschießen fertigmachen“ gestattet.



P 1.04.3 Anschlagübungen

Anschlagübungen sind nur in Richtung Kugelfang mit entladener Waffe zulässig. In der Waffe darf sich weder Treibladungsmittel, eine Patrone, ein Geschoss, ein sonstiges Munitionsteil oder Zündmittel befinden.

P 1.04.4 Abstellen

Waffen dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt oder abgelegt werden. Bei Vorderladerwaffen hat der Hahn sich in der Sicherheitsrast zu befinden, soweit es eine solche nicht gibt auf dem Piston. Bei Patronenwaffen, Inline Perkussionswaffen und Perkussionshinterladern ist zusätzlich der Verschluss, bei Steinschlosswaffen die Batterie zu öffnen.

P 1.04.5 Ablegen während des Wettkampfes

Waffen sind während des Wettkampfes abzulegen wenn die Standaufsicht oder der Schießleiter die Aufforderung dazu erteilt. Die Waffen sind dann wahlweise vor oder hinter dem Schützenstand abzulegen. Bei Patronenwaffen, Inline Perkussionswaffen und Perkussionshinterladern ist zusätzlich der Verschluss, bei Steinschlosswaffen die Batterie zu öffnen. Dabei muss sich der Schütze davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist. Das Ablegen der Waffen hat mit dem Lauf in Richtung Geschossfang zu erfolgen. Die Waffen dürfen erst wieder aufgenommen werden, wenn die Standaufsicht oder der Schießleiter dazu auffordert.

P 1.04.6 Sicherheitszone

Der Veranstalter kann auf dem Stand zusätzlich eine Sicherheitszone ausweisen. In dieser Sicherheitszone darf die Waffe aus dem Transportbehältnis entnommen und verpackt werden. Weiterhin sind Anschlagübungen, das Zerlegen der Waffe und das Abstellen/Ablegen in der Sicherheitszone zulässig. Treibladungsmittel, Zündmittel, Patronen oder Patronenteile sind in der Sicherheitszone verboten.

P 1.05 Treibladung und Zündmittel

P 1.05.1 Treibladungspulver

Als Treibladungspulver darf nur fabrikmäßig als Treibladungsmittel hergestelltes Schwarzpulver oder Pyrodex verwendet werden.

P 1.05.2 Transport der Treibladung

Das Treibladungspulver darf nur in Behältern mit für jeden Schuss einzeln abgemessenen oder abgewogenen Pulvermengen oder als fertig geladene Patrone auf die Schießanlage gebracht werden. Nicht abgemessene oder abgewogene Pulvermengen dürfen nicht verwandt werden. Pulver darf auf andere Weise nicht auf den Schießstand gebracht werden.

P 1.05.3 Zündmittel

Als Zündmittel dürfen nur fabrikmäßig als Zündmittel hergestellte Zündhütchen verwendet werden. Bei Steinschlosswaffen darf nur fabrikmäßig als Treibladungsmittel oder Zündmittel hergestelltes Schwarzpulver verwendet werden. Der Zündstein darf aus Natur- und Kunststein bestehen.

P 1.05.4 Transport des Zündmittels

Zündmittel dürfen nur in verschließbaren oder entsprechend gekennzeichneten Behältern auf den Schießstand gebracht werden. Soweit Schwarzpulver als Zündmittel verwendet wird, darf dieses in einer eigens dafür vorgesehenen „Pfannenfüllerflasche“ in einer maximalen Menge von 16 Gramm auf den Schießstand gebracht werden.

P 1.06 Geschosse

Es dürfen nur Geschosse aus Blei oder einer Bleilegierung mit Zinn und Antimon verwendet werden. Die Wahl der Geschossform ist frei.

P 1.07 Ladung

Unter Ladung ist die Summe aller in die Kammer oder Patrone eingebrachten Mittel zu verstehen.

P 1.07.1 Perkussionswaffen/Steinschlosswaffen

Die Ladung bei Perkussionswaffen darf nur aus dem Treibladungspulver, Schmiermittel, Verdämmungsmittel und Bleigeschoss bestehen. Bei Rundkugeln darf ein Pflaster verwendet werden. Die verwendete Treibladungsmenge muss für die entsprechende Waffe zugelassen sein. Als Laderichtlinie für Schwarzpulver gelten für Langwaffen je Millimeter Laufinnendurchmesser 0,25 g bzw. 3,9 grains und für Kurzwaffen je Millimeter Laufinnendurchmesser 0,1 g bzw. 1,6 grains. Papierpatronen sind zulässig.

P 1.07.2 Patronenwaffen

Die Ladung bei Patronen darf nur aus dem Treibmittel, Schmiermittel, Dämmittel sowie dem Geschoss bestehen.

P 1.07.3 Kontrolle

Die Standaufsicht ist berechtigt, von jedem Schützen Proben der Munition, der Treibladung und der Geschosse zu entnehmen, um überprüfen zu können, dass der Schütze die Bestimmungen einhält.



P 1.08 Der Ladevorgang

P 1.08.1 Einbringen der Treibladung

Jeder Schütze muss seine Waffe selber laden. Das Laden der Waffe ist erst nach Beginn des Wettbewerbs zulässig. Ladungen die vorzeitig eingebracht worden sind, müssen entfernt werden.

Das Laden der Vorderladerwaffen muss auf der Ablagefläche hinter dem Schützen, folglich hinter dem Schützenstand, vorgenommen werden. Bei Perkussionsrevolvern darf die Trommel zum Laden ausgebaut werden. Das Laden von Patronenwaffen erfolgt ausschließlich im Schützenstand direkt an der Feuerlinie.

P 1.08.2 Sorgfaltspflicht

Beim Laden soll kein Pulver verschüttet werden. Verschüttetes Pulver ist vom Schützen nach Abschluss des Wettbewerbs restlos zu entfernen.

P 1.08.3 Perkussionsrevolver

Bei Perkussionsrevolvern muss vor oder hinter dem Geschoss ein Abdichtmittel geladen werden, um das gleichzeitige Zünden anderer Kammern zu vermeiden.

P 1.08.4 Laderohr, Trichter

Zum Einfüllen des Pulvers dürfen Laderohre und Trichter verwendet werden.

P 1.08.5 Aufsetzen des Zündhütchen

Die Zündhütchen dürfen erst kurz vor dem Schießen vom Schützen selbst aufgesetzt werden, wenn sich der Schütze an seinem vorgeschriebenen Schützenstand befindet und die Waffe in Schussrichtung zeigt. Bei Perkussionsrevolvern sind alle geladenen Kammern mit einem Zündhütchen zu versehen, damit ein Überspringen des Zündfunkens verhindert wird. Ausgebaute Trommeln dürfen vor dem Einbau mit Zündhütchen versehen werden. Während dem Aufsetzen der Zündhütchen und dem Einbau der Trommel haben die Kammern dabei in Schussrichtung zu zeigen.

P 1.08.6 Einbringen der Zündladung in die Pfanne

Die Zündladung darf erst kurz vor dem Schießen vom Schützen selbst eingebracht werden, wenn die Waffe in Schussrichtung zeigt. Die Batterie ist danach sofort zu schließen.

P 1.09 Ausstattung und Befähigung des Schützen

P 1.09.1 Werkzeug

Alle zum Laden der Waffe und zur Beseitigung von Störungen erforderlichen Gegenstände und Werkzeuge muss der Schütze selbst mitbringen. Das Ausleihen von Werkzeugen und anderen Sachen während des Schießwettbe-

werbs ist nicht zulässig. Das schließt jedoch nicht die unaufgeforderte Hilfe anderer Schützen aus, soweit diese freiwillig erfolgt und kein anderer Schütze hierdurch gestört wird.

P 1.09.2 Bekleidung und Schützenunterlage

Die Regelungen im Langwaffenteil (Kennbuchstabe L) finden entsprechende Anwendung. Die Verwendung eines Schießriemens ist nicht zulässig.

P 1.09.3 Scheibenbeobachtung

Eine Scheibenbeobachtung mit einem Spektiv oder Fernglas ist während des gesamten Wettbewerbs zulässig. Jedoch dürfen andere Schützen nicht behindert werden.

P 1.09.4 Schutzbrille

In Erweiterung der Regelung A 5.06 des Allgemeinen Teils des Sporthandbuches des BDS ist das Tragen von Schutzbrillen und eines geeigneten Seitenschutzes für beide Augen generell vorgeschrieben. Eine Schießbrille mit Irisblende und Seitenschutz, bei der auch das nicht zielende Auge abgedeckt ist, ist zulässig.

P 1.09.5 Gehörschutz

Das Tragen von Gehörschutz für beide Ohren ist vorgeschrieben.

P 1.09.6 Rechtliche Erlaubnisse

Der offene Umgang mit Schwarzpulver oder Pyrodex setzt eine gültige Erlaubnis gemäß § 27 Sprengstoffgesetz voraus.

P 1.10 Standaufsichten

Die Standaufsichten sollen Inhaber einer gültigen Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes sein.

P 1.11 Sicherheit

Beim Schießen mit Schwarzpulverwaffen sind Rauchen und offenes Feuer für Schützen und Zuschauer verboten. Mobiltelefone müssen aufgrund ihrer elektrostatischen Wirkung ausgeschaltet bleiben.

P 1.12 Zwischenwischen

Das Zwischenwischen ist erlaubt. Während der Disziplin hat es innerhalb der vorgeschriebenen Schießzeit zu erfolgen.



P 2 Kategorien

Die Kategorien des Schwarzpulverschießens werden durch die Verwendung der jeweiligen Waffe gekennzeichnet. Beim Schwarzpulverschießen finden Waffen Verwendung, die den nachfolgenden Spezifikationen entsprechen müssen.

P 2.01 Allgemeine Spezifikationen

P 2.01.1 Nicht zugelassene Waffen

Waffen, die nur im eingestochenen Zustand gespannt werden können und keine funktionsfähige Laderast haben (beide Voraussetzungen müssen vorliegen), sind nicht zugelassen.

P 2.01.2 Visierung

P 2.01.2.1 Visierung „offen-starr“

In allen Wertungsklassen bei denen Visierung „offen-starr“ für die verwendeten Waffen vorgeschrieben ist, dürfen nur Waffen mit Kimme und Korn als offene Visierung verwendet werden. Dabei muss sich das Korn hinter der Laufmündung befinden. Kimme und/oder Korn dürfen nicht ohne weiteres verstellbar sein. Eine Schwalbenschwanzführung des Kornes ist zulässig. Ein Korntunnel ist nicht zulässig.

P 2.01.2.2 Visierung „offen-verstellbar“

In allen Wertungsklassen bei denen Visierung „offen-verstellbar“ für die verwendeten Waffen vorgeschrieben ist, dürfen Waffen, die der Spezifikation „Visierung offen-starr“ entsprechen als auch Waffen mit verstellbarer Kimme und/oder verstellbarem Korn, als offene Visierung verwendet werden. Dabei muss sich das Korn hinter der Laufmündung befinden. Ein Korntunnel ist nicht zulässig.

P 2.01.2.3 Visierung „Diopter“ (Iron Sights)

In allen Wertungsklassen bei denen Visierung „Stahl“ für die verwendeten Waffen vorgeschrieben ist, dürfen Waffen die der Spezifikation „Visierung offen-verstellbar“ entsprechen als auch Waffen mit Lochkimme, jede Form des metallenen Kornes, ein Diopter ohne Optik und ein Korntunnel verwendet werden. Der Korntunnel darf die Laufmündung nicht überragen. Libellen sind nicht zugelassen.

P 2.01.2.4 Visierung „beliebig“

In allen Wertungsklassen bei denen Visierung „beliebig“ für die verwendeten Waffen erlaubt ist, dürfen Waffen die der Spezifikation „Visierung Stahl“ entsprechen als auch Waffen mit Zielfernrohren beliebiger Vergrößerung, elektronische Zielvorrichtungen (Leuchtpunktgeräte) mit beliebiger Vergrößerung

sowie Diopter mit Optik als auch Libellen verwendet werden. Die gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

P 2.01.2.5 Visierlänge

Die Visierlänge ist beliebig.

P 2.01.3 Kaliber

In allen Wertungsklassen beträgt das Mindestkaliber .30 Zoll/7,62 mm und das Höchstkaliber .69 Zoll/17,5 mm, bei Perkussionsrevolvern das Mindestkaliber .36 Inch/9,14 mm und das Höchstkaliber .45 Zoll/11,63 mm.

P 2.01.4 Abzugswiderstand

P 2.01.4.1 Begrenzt

Bei einem begrenzten Abzugswiderstand darf der Abzug den Hammer erst ab einer Belastung von 2,5 kg freigeben.

P 2.01.4.2 Beliebig

Bei der Spezifikation „beliebig“ dürfen Abzüge mit oder ohne Stecher verwendet werden, die keine Begrenzung haben. Der Abzug darf jedoch nicht durch sein Eigengewicht oder durch eine Erschütterung auslösbar sein.

P 2.01.5 Griffe

P 2.01.5.1 Standard

Waffen mit „Standard“-Griff dürfen keine hervorstehenden Kanten zur Handballen- oder Handgelenkauflage, keine verstellbaren oder orthopädisch geformte Griffe oder Griffschalen haben.

P 2.01.5.2 Beliebig

Diese Waffen dürfen über jede Art von Griffschalen oder Griffen verfügen, soweit diese das Handgelenk nicht berühren.

P 2.02 Besondere Spezifikationen

Die zugelassenen Waffen werden eingeteilt in Perkussions-, Steinschloss- und Patronenwaffen.

P 2.02.1 Perkussionswaffen

Als Perkussionswaffen gelten alle Vorderladerwaffen und Perkussionshinterladerwaffen, bei denen die Treibladung durch den direkten oder indirekten Schlag eines Hammers auf ein separates Zündhütchen gezündet wird. Sie sind zu unterteilen in:



P 2.02.1.1 Perkussions-Vorderlader

Vorderlader sind Waffen, bei denen Treibmittel und Geschoss nur von vorn durch den Lauf in die Kammer eingebracht werden können oder bei Perkussionsrevolvern nur von vorn in die Trommel. Es handelt sich hierbei im Folgenden um:

P.2.02.1.1.1 Standard Perkussionspistolen

Waffengewicht:	höchstens 1.250 g
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	offen-starr
Lauflänge:	höchstens 350 mm oder 13,8 Inch
Mündungsbremsen:	unzulässig
Griffstück:	standard
Laufbeschwerungen:	unzulässig

P.2.02.1.1.2 Freie Perkussionspistolen

Waffengewicht:	höchstens 1.900 g
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	beliebig
Lauflänge:	höchstens 350 mm oder 13,8 Inch
Mündungsbremsen:	zulässig
Griffstück:	beliebig
Laufbeschwerungen:	zulässig

P.2.02.1.1.3 Standard Perkussionsrevolver I

Waffengewicht:	höchstens 1.500 g
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	offen-starr
Lauflänge:	höchstens 250 mm oder 9,8 Inch
Mündungsbremsen:	unzulässig
Griffstück:	standard
Laufbeschwerungen:	unzulässig

P.2.02.1.1.4 Standard Perkussionsrevolver II

Waffengewicht:	höchstens 1.500 g
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	offen-verstellbar
Lauflänge:	höchstens 250 mm oder 9,8 Inch
Mündungsbremsen:	unzulässig
Griffstück:	standard
Laufbeschwerungen:	unzulässig

P.2.02.1.1.5 Standard Perkussionsrevolver offener Rahmen

Es muss sich um einen Revolver mit offenem Rahmen (Colt, LeMat etc.) im Original oder Nachbau einer antiken Originalwaffe bis Konstruktionsjahr 1870 im originalen Stil von Visierung, Schloss, Abzug, Lauf und Schaft handeln. Der Nachweis der Originaltreue obliegt den Schützen.

Waffengewicht:	höchstens 2.100 g
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	offen-starr
Lauflänge:	höchstens 250 mm oder 9,8 Inch

Mündungsbremsen:	unzulässig
Griffstück:	standard
Laufbeschwerungen:	unzulässig

P.2.02.1.1.6 Freie Perkussionsrevolver

Waffengewicht:	höchstens 1.900 g
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	beliebig
Lauflänge:	höchstens 250 mm oder 9,8 Inch
Mündungsbremsen:	zulässig
Griffstück:	beliebig
Laufbeschwerungen:	zulässig

P.2.02.1.1.7 Standard Perkussionsgewehr I

Waffengewicht:	höchstens 5.500 g einschließlich Visierung und Handstop
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	offen
Lauflänge:	höchstens 1066 mm oder 42 Inch
Trageriemen:	zulässig mit Ausnahme beim Stehend-Anschlag
Handstütze/Pilz:	nicht zugelassen

P.2.02.1.1.8 Standard Perkussionsgewehr II

Waffengewicht:	höchstens 8.000 g einschließlich Visierung und Handstop
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	Diopter
Lauflänge:	höchstens 1066 mm oder 42 Inch
Trageriemen:	zulässig mit Ausnahme beim Stehend-Anschlag
Handstütze/Pilz:	zugelassen

P.2.02.1.1.9 Standard Perkussionsdienstgewehr

Es muss sich um ein Perkussionsgewehr im Original oder Nachbau einer antiken Originalwaffe bis Konstruktionsjahr 1873 im originalen Stil von Visierung, Schloss, Abzug, Lauf und Schaft handeln, welches zu seiner Zeit als Ordnungswaffe geführt wurde. Der Nachweis der Originaltreue obliegt den Schützen.

Waffengewicht:	höchstens 8.000 g
Abzugswiderstand:	begrenzt
Visierung:	offen
Lauflänge:	höchstens 1066 mm oder 42 Inch
Trageriemen:	zulässig mit Ausnahme beim Stehend-Anschlag

P.2.02.1.1.10 Freies Perkussionsgewehr

Waffengewicht:	höchstens 8.000 g einschließlich Visierung, Handstütze und Handstop
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	beliebig.
Mündungsbremse:	zulässig



Abmessungen:	Es gelten die Abmessungen für das BDS-Freie Sportgewehr (FSG).
Trageriemen:	zulässig

P 2.02.1.2 Perkussions-Hinterlader

Perkussions-Hinterlader sind Waffen bei denen Treibmittel und Geschoss von hinten in die Kammer eingebracht wird, das Zündhütchen jedoch auf ein separates Piston aufgebracht werden muss. Es handelt sich hierbei im Folgenden um alle Perkussionshinterlader-Gewehre (z. B. Sharps, Gallager, Smith). Es muss sich um das Original oder einen Nachbau einer antiken Originalwaffe bis Konstruktionsjahr 1873 im originalen Stil von Visierung, Schloss, Abzug, Lauf und Schaft handeln. So genannte Schützenrifles (Feuerstutzen) mit Handstütze und spezieller Hackenkappe sind nicht zugelassen. Der Nachweis der Originaltreue obliegt den Schützen. Die Verwendung von Papierpatronen und Messingladehülsen ist zulässig.

Waffengewicht:	höchstens 8.000 g einschließlich Visierung, Handstütze und Handstop
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	Dioptr
Lauflänge:	höchstens 965 mm oder 38 Inch
Trageriemen:	zulässig mit Ausnahme beim Stehend-Anschlag

P 2.02.2 Steinschlosswaffen

Als Steinschlosswaffen gelten alle Vorderladerwaffen, bei denen die Treibladung durch eine Zündladung gezündet wird. Die Zündladung wiederum wird durch Funken gezündet die durch das Zusammenspiel von einem Zündstein mit Metallen entstehen.

P 2.02.2.1 Standard Steinschlosspistolen mit glattem Lauf

Waffengewicht:	höchstens 1.400 g
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	offen-starr
Lauflänge:	höchstens 350 mm oder 13,8 Inch
Mündungsbremsen:	unzulässig
Griffstück:	standard
Laufbeschwerungen:	unzulässig

P 2.02.2.2 Standard Steinschlosspistolen mit gezogenem Lauf

Waffengewicht:	höchstens 1.400 g
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	offen-verstellbar
Lauflänge:	höchstens 350 mm oder 13,8 Inch
Mündungsbremsen:	unzulässig
Griffstück:	standard
Laufbeschwerungen:	unzulässig

P 2.02.2.3 Standard Radschlosspistolen mit glattem Lauf

Unter Radschlosspistolen sind Pistolen im Original oder Nachbauten die vor 1700 konstruiert wurden zu verstehen.

Es muss sich um eine Waffe im originalen Stil von Visierung, Schloss, Abzug, Lauf und Schaft handeln. Der Nachweis der Originaltreue obliegt den Schützen.

Waffengewicht:	höchstens 2.400 g
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	offen-starr
Lauflänge:	höchstens 350 mm oder 13,8 Inch
Mündungsbremsen:	unzulässig
Griffstück:	standard
Laufbeschwerden:	unzulässig

P 2.02.2.4 Standard Steinschlossgewehr mit gezogenem Lauf I

Waffengewicht:	höchstens 5.500 g einschließlich Visierung und Handstop
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	offen-verstellbar
Lauflänge:	höchstens 1066 mm oder 42 Inch
Trageriemen:	zulässig mit Ausnahme beim Stehend-Anschlag
Handstütze/Pilz:	unzulässig

P 2.02.2.5 Standard Steinschlossgewehr mit gezogenem Lauf II

Waffengewicht:	höchstens 8.000 g einschließlich Visierung und Handstop
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	Diopter
Lauflänge:	höchstens 1066 mm oder 42 Inch
Trageriemen:	zulässig mit Ausnahme beim Stehend-Anschlag
Handstütze/Pilz:	zulässig

P 2.02.2.6 Muskete

Es muss sich um ein Steinschlossgewehr mit glattem Lauf im Original oder Nachbau einer antiken Originalwaffe bis Konstruktionsjahr 1848 im originalen Stil von Visierung, Schloss, Abzug, Lauf und Schaft handeln, welches zu seiner Zeit als Ordonanzwaffe geführt wurde. Der Nachweis der Originaltreue obliegt den Schützen.

Waffengewicht:	höchstens 8.000 g
Abzugswiderstand:	begrenzt
Visierung:	offen-starr
Lauflänge:	höchstens 1143mm oder 45 Inch
Trageriemen:	zulässig mit Ausnahme beim Stehend-Anschlag

P 2.02.2.7 Standard Radschlossgewehr mit glattem Lauf

Unter Radschlossgewehren sind Gewehre im Original oder Nachbauten die vor 1700 konstruiert wurden zu verstehen. Es muss sich um eine Waffe im originalen Stil von Visierung, Schloss, Abzug, Lauf und Schaft handeln. Der Nachweis der Originaltreue obliegt den Schützen.

Waffengewicht:	höchstens 8.000 g einschließlich Visierung und Handstop
----------------	---



Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	offen-starr
Lauf­länge:	höchstens 1066 mm oder 42 Inch
Trageriemen:	unzulässig

P 2.02.3 Patronenwaffen

Als Patronenwaffen gelten alle Waffen bei denen Treibladung, Geschoss und Zündmittel eine Einheit (Patrone) bilden. Die Ummantelung dieser Einheit kann sowohl aus Metall, Pappe oder Papier bestehen. Aus den Patronenwaffen dürfen nur Patronen verschossen werden, die als Schwarzpulverpatrone offiziell eingeführt wurden. Patronen die von Anfang an mit rauchlosem bzw. rauchschwachem Pulver geladen wurden, dürfen nicht verwendet werden, auch wenn diese mit Schwarzpulver ladbar sind. Die Patronenwaffen die zu Wettkämpfen zugelassen sind werden wie folgt spezifiziert:

P 2.02.3.1 Standard Patronen Revolver

Unter Standard Patronen Revolver sind Revolver im Original oder Nachbauten die vor 1896 konstruiert wurden und für das Verschießen von Schwarzpulverpatronen bestimmt waren zu verstehen. Es muss sich um eine Waffe im originalen Stil von Visierung, Schloss, Abzug, Lauf und Schaft handeln. Der Nachweis der Originaltreue obliegt den Schützen.

Waffengewicht:	höchstens 1.700 g
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	offen-starr
Lauf­länge:	höchstens 250 mm oder 9,8 Inch
Mündungsbremsen:	unzulässig
Griffstück:	standard
Laufbeschwerungen:	unzulässig

P 2.02.3.2 Standard Mehrladegewehr

Unter Standard Mehrladegewehr sind Mehrladebüchsen im Original oder Nachbauten die vor 1896 konstruiert wurden und für das Verschießen von Schwarzpulverpatronen bestimmt waren zu verstehen. Es muss sich um eine Waffe im originalen Stil von Visierung, Schloss, Abzug, Lauf und Schaft handeln. Der Nachweis der Originaltreue obliegt den Schützen.

Waffengewicht:	höchstens 5.000 g einschließlich Visierung und Handstop
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	offen-verstellbar
Mündungsbremsen:	unzulässig
Lauf­länge:	höchstens 965 mm oder 38 Inch
Trageriemen:	zulässig mit Ausnahme beim Stehend-Anschlag

P 2.02.3.3 Standard Einzelladegewehr

Unter Standard Einzelladegewehr sind Einzelladerbüchsen im Original oder Nachbauten die vor 1896 konstruiert wurden und für das Verschießen von Schwarzpulverpatronen bestimmt waren zu verstehen. Es muss sich um eine Waffe im originalen Stil von Visierung, Schloss, Abzug, Lauf und Schaft han-

deln. So genannte Schützenrifles (Feuerstutzen) mit Handstütze und spezieller Hackenkappe sind nicht zugelassen. Der Nachweis der Originaltreue obliegt den Schützen.

Waffengewicht:	höchstens 9.000 g einschließlich Visierung und Handstop
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	Diopter
Mündungsbremsen:	unzulässig
Laufänge:	höchstens 965 mm oder 38 Inch
Trageriemen:	zulässig mit Ausnahme beim Stehend-Anschlag

P 2.03 Kategorien

Aufgrund der Spezifikation gibt es folgende Kategorien, die durch einen Zahlencode gekennzeichnet sind:

P 2.03.1 Kurzwaffen

Standard Perkussionspistole	610
Freie Perkussionspistole	611
Standard Steinschlosspistole gezogener Lauf	612
Standard Steinschlosspistole glatter Lauf	613
Standard Perkussionsrevolver I	614
Standard Perkussionsrevolver II	615
Standard Perkussionsrevolver offener Rahmen	616
Freier Perkussionsrevolver	617
Standard Patronen Revolver	618
Standard Radschlosspistole	619

P 2.03.2 Langwaffen

Standard Perkussionsgewehr I	640
Standard Perkussionsgewehr II	641
Freies Perkussionsgewehr	642
Standard Perkussionsdienstgewehr	643
Perkussions-Hinterlader	644
Standard Steinschlossgewehr gezogener Lauf I	645
Standard Steinschlossgewehr gezogener Lauf II	646
Muskete	647
Standard Einzelladergewehr	648
Standard Mehrladergewehr	649
Standard Radschlossgewehr	650



P 2.03.3 Zusammenfassung von Kategorien

Soweit bei einem Wettkampf in einer Kategorie nicht genügend Schützen antreten, können folgende Kategorien oder Teile hiervon zu einer Kategorie zusammengefasst werden.

„Standard Perkussionsrevolver I“, „Standard Perkussionsrevolver II“ und „Standard Perkussionsrevolver offener Rahmen“ zu Standard Perkussionsrevolver

„Standard Perkussionsgewehr I“ und „Standard Perkussionsgewehr II“ zu Standard Perkussionsgewehr

„Standard Steinschlossgewehr gezogener Lauf I“ und „Standard Steinschlossgewehr gezogener Lauf II“ zu Standard Steinschlossgewehr gezogener Lauf

P 3 Disziplinen

P 3.01 Allgemeine Ausführungen

P 3.01.1 Genereller Ablauf der Disziplinen

Jede Disziplin läuft grundsätzlich wie folgt ab:

- Stände einnehmen und zum Probeschießen fertigmachen
- Freigabe des Wettbewerbsschießen
- Ölschuss, Abschlagen von Zündhütchen sowie beliebige Anzahl von Probeschüssen innerhalb von 10 Minuten
- Scheibenwechsel
- Durchführung der jeweiligen Übung
- Herstellung von Standsicherheit
- Trefferaufnahme

P 3.01.1.1 Stände einnehmen

Nach der Aufforderung „Stände einnehmen und zum Probeschießen fertigmachen“ betritt der Schütze die zur Abgabe der Probeschüsse vorgesehene Schießposition und entnimmt die Waffe dem Transportbehälter.

P 3.01.1.2 Waffen laden

Nach der Aufforderung „Waffen zur Probeserie laden und Feuer“ wird die Waffe geladen. Mit dieser Aufforderung beginnt die Schießzeit für das Probeschießen. Nach Ablauf der 10 Minuten Schießzeit beendet der Schießleiter bzw. die Standaufsicht mit der Aufforderung „Stopp“ das Probeschießen. Schüsse nach dieser Aufforderung werden wie Mehrschüsse gewertet und führen zum Abzug eines Höchsttreffers aus den folgenden Wertungsserien

pro zu viel abgegebenen Schuss. Danach beginnt bei allen Disziplinen das Wertungsschießen.

P 3.01.1.3 Probeschüsse/Ölschüsse

Während des Probeschießens dürfen Zündhütchen abgeschlagen, Ölschüsse und Probeschüsse gemacht werden. Das Abschlagen von Zündhütchen ist nur in Schussrichtung gestattet.

P 3.01.1.4 Scheibenwechsel

Nach Beendigung der Probeschüsse wird die Scheibe gewechselt. Dies erfolgt nach dem Kommando „Waffen entladen und ablegen“. Die Waffen sind vorschriftsmäßig abzulegen.

P 3.01.1.5 Bereitschaft

Nach der Trefferaufnahme des Probeschießens beginnt die Bereitschaft für das Wertungsschießen. Die Standaufsicht kündigt den Beginn des Wertungsschießens mit der Frage „Sind Sie bereit?“ an. Ist ein Schütze auf die Frage nicht bereit, muss er auf die Frage des Schießleiters sofort sowie laut und vernehmlich mit „Nein“ oder „Nicht bereit“ antworten.

Ihm ist einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung innerhalb einer angemessenen Zeit abzuschließen.

P 3.01.1.6 Startsignal

Nach einer kurzen Wartezeit gibt die Standaufsicht oder der Schießleiter das jeweilige Startsignal. Dieses besteht aus dem Kommando „Feuer“.

Beim Intervall-, Zeitserien- und Speed-Schießen besteht das Startsignal aus einem akustischen oder visuellen Signal welches ca. 3-7 Sekunden nach dem Kommando „Achtung“ erfolgt. Ein Schütze wird verwahrt, wenn er einen Schuss nach dem Kommando „Achtung“ abgibt. Der Schuss kann nicht nachgeholt werden. Handelt es sich um einen Treffer, wird bei Papierscheiben der höchste erzielte Treffer, bei Metallfallscheiben der erzielte Treffer abgezogen.

P 3.01.1.7 Stoppsignal

Die Beendigung einer Übung wird entweder durch das Kommando „Stopp“ oder ein akustisches Signal angezeigt. Der Schießleiter bzw. die Standaufsicht kann die Serie vor Ablauf der durch die jeweilige Disziplin vorgegebenen Schießzeit beenden, wenn er sich überzeugt hat, dass alle Schützen die vorgeschriebene Schusszahl abgegeben haben. Zum Zeichen, dass ein Schütze die Serie beendet hat, hat er seine entladene Waffe vorschriftsmäßig abzulegen und mindestens einen Schritt vom Schützenstand zurückzutreten, jedoch in jedem Fall ohne noch schießende Nachbarschützen zu stören.

P 3.01.1.8 Schüsse nach Abgabe des Stoppsignals

Gibt ein Schütze einen Schuss nach Abgabe des Kommandos „Stopp“ oder nach Ertönen des akustischen Signals ab, so wird ihm für jeden zu spät ab-



gegebenen Schuss einer seiner Treffer mit dem höchsten erzielten Wert abgezogen. Dies gilt nur bei Verwendung von feststehenden Papierscheiben.

Hat ein Schütze bei Verwendung von Metallfallscheiben einen Schuss nach Abgabe des Kommandos Stopp oder eines akustischen Stoppsignals abgegeben, so wird ein möglicher Treffer nicht gewertet.

P 3.01.1.9 Herstellen der Standsicherheit

Wird nach Beendigung einer Serie eine Trefferaufnahme vorgenommen bzw. die Scheibe gewechselt, so erfolgt die Aufforderung „Waffen entladen und ablegen“. Die Waffen sind vorschriftsmäßig abzulegen. Die Standaufsicht hat sich von der Sicherheit zu überzeugen, bevor sie mit der Aufforderung „Sicherheit“ den Stand zur Trefferaufnahme oder generell freigibt.

P 3.01.1.10 Stände räumen

Nach der letzten Serie erfolgt die Aufforderung „Waffen entladen, Stand räumen“. Der Schütze muss sich überzeugen, dass die Waffe entladen ist, hat sie dann in den Transportbehälter zu legen und das Behältnis zu schließen. Er hat seinen Stand sofort oder nach Durchführung der Trefferaufnahme, falls diese auf dem Stand vorgenommen wird, zu räumen.

P 3.01.2 Trefferaufnahme

Treffer sind wie folgt aufzunehmen und zu bewerten:

P 3.01.2.1 Trefferwertung

Wenn das Geschoss den Trennkreis zum nächst höheren Ring sichtbar berührt hat, ist der höhere Ring zu werten.

P 3.01.2.2 Ovale Treffer

Ovale Treffer (Langlöcher) werden als Fehler gewertet, wenn sie größer sind, als der 1 ½-fache Geschossdurchmesser.

P 3.01.2.3 Einsteckspiegel

Die Verwendung von Einsteckspiegeln ist stets zulässig. Außerhalb des Einsteckspiegels liegende Treffer werden auf dem Einsteckspiegel vermerkt.

P 3.01.2.4 Scheibenbenennung

Entgegen A 7.03 des Allgemeinen Teils des Sporthandbuch BDS müssen auf Schießscheiben der Name des Schützen, sowie die Kennziffer vermerkt werden. Dies dient dem Ausschluss von Verwechslungsmöglichkeiten.

P 3.01.3 Störungen

P 3.01.3.1 Waffenstörungen

In Ergänzung zu A 9.07 des Allgemeinen Teil des Sporthandbuch BDS:

Kann der Schütze eine Störung an der Waffe nicht beheben, was dazu führt dass er eine Disziplin nicht in der vorgeschriebenen Zeit beenden kann, werden die nicht mehr abgegebenen Schüsse mit „Null“ oder „Fehler“ bewertet.

P 3.01.3.2 Nicht zündende Treibladung

Wird die Treibladung nicht gezündet, obwohl das Zündhütchen gezündet hat, so muss die Waffe mindestens 10 Sekunden lang auf den Kugelfang gerichtet bleiben. Die Standaufsicht ist durch Heben des Armes zu verständigen, um zu kontrollieren, dass bei der Beseitigung der Störung die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden. Der Schütze muss die Störung selbst beseitigen.

P 3.01.3.3 Fehlladung

Eine Fehlladung darf nach Anmeldung bei der Standaufsicht auf den Kugelfang geschossen werden, ohne dass der Schuss gewertet wird.

P 3.01.4 Anschlagsarten

P 3.01.4.1 Stehendanschlag (Kurz Waffen)

Beim Stehendanschlag muss der Schütze frei stehen. Er darf sich weder anlehnen noch aufstützen. Der Schießtisch darf nicht berührt werden. Die Waffe kann mit einer oder beiden Händen gehalten werden. Der Schießarm und das Handgelenk dürfen durch Hilfsmittel weder gehalten noch gestützt werden.

P 3.01.4.2 Liegendanschlag (Langwaffen)

Der Schütze liegt mit dem ausgestreckten Körper, den Kopf in Richtung Scheibe mit beliebiger Beinstellung hinter der Feuerlinie, die von den Ellbogen nicht berührt oder überschritten werden darf. Die Waffe darf nur von beiden Händen und einer Schulter gehalten werden und in Schießhaltung keinen Kontakt zur Liegefläche haben. Die Stützhand der Waffe muss mindestens 10 cm über der Unterlage sein.

P 3.01.4.3 Stehendanschlag (Langwaffen)

Beim Stehendanschlag muss der Schütze frei stehen. Er darf sich weder anlehnen noch aufstützen. Der Schießtisch darf nicht berührt werden. Der Stützarm darf an der Brust oder an der Hüfte abgestützt werden.

P 3.01.4.4 Kniendanschlag (Langwaffen)

Der Schütze kniet mit einem Knie auf der Unterlage. Weder der Oberschenkel noch Gesäß dürfen Kontakt mit der Unterlage haben. Das Gesäß darf auf der Ferse aufsitzen. Polsterungen zwischen Ferse und Gesäß z. B. durch die Schießjacke sind unzulässig. Der Ellbogen der Stützhand darf auf das Knie oder den Oberschenkel aufgestützt werden.



P 3.01.4.5 Bereitstellung

Beim Zeitserien- und Intervallschießen des 25 m-Schießen und beim Speed-Schießen ist nach dem Kommando „Achtung“ der die Waffe haltende Arm soweit abzusenken, dass er mit dem Körper höchstens einen Winkel von 45 Grad bildet. Langwaffen sind im jagdlichen Anschlag zu halten.

P 3.01.5 Kennziffern

Die Kombination einer bestimmten Kategorie mit einem bestimmten Schießprogramm ergibt die Kennziffer der Disziplin. Die Kennziffern sind 4-stellig aus Zahlen. Die erste Zahl lautet immer „6“, sie steht für das Sportprogramm Perkussion/Schwarzpulver des BDS. Die vierte Zahl bezeichnet das jeweilige Programm. „1“ bedeutet Präzision, „2“ bedeutet Präzision/Intervall, „3“ bedeutet Speed und „4“ bedeutet Dreistellungsschießen. Die zweite und vierte Zahl steht für die Kategorie.

P 3.02 Programm

P 3.02.1 Präzisionsschießen (P)

P 3.02.1.1 Kennziffern/Kategorie

Das Präzisionsschießen wird für folgende Kategorien angeboten, woraus sich die Kennziffern der jeweiligen Disziplin ergeben:

Kurzwaffen

- 6101 - Standard Perkussionspistole
- 6111 - Freie Perkussionspistole
- 6121 - Standard Steinschlosspistole gezogener Lauf
- 6131 - Standard Steinschlosspistole glatter Lauf
- 6191 - Radschlosspistole

Langwaffen

- 6401 - Standard Perkussionsgewehr I
- 6411 - Standard Perkussionsgewehr II
- 6421 - Freies Perkussionsgewehr
- 6441 - Perkussions-Hinterlader
- 6431 - Standard Perkussionsdienstgewehr
- 6451 - Standard Steinschlossgewehr gezogener Lauf I
- 6461 - Standard Steinschlossgewehr gezogener Lauf II
- 6471 - Muskete
- 6481 - Standard Einzelladergewehr
- 6491 - Standard Mehrladergewehr

6501 - Radschlossgewehr

P 3.02.1.2 Schusszahlen, Schusserien, Schießzeit

Bei allen Meisterschaften werden 15 Schuss Präzision in zwei Serien geschossen. Es werden 10 Schuss innerhalb von 25 Minuten (Standard Einzeladergewehr und Standard Mehrladergewehr 13 Minuten) danach 5 Schuss innerhalb von 15 Minuten (Standard Einzelladergewehr und Standard Mehrladergewehr 7 Minuten) geschossen.

P 3.02.1.3 Scheiben

Bei Kurzwaffen, Muskete und Radschlossgewehr wird auf die 25 m-BDS-Präzisionsscheibe, bei Langwaffen auf die 100 m-BDS-Präzisionsscheibe geschossen.

P 3.02.1.4 Entfernung

25 m: Kurzwaffen

50 m: Standard Perkussionsgewehr, Standard Perkussionsdienstgewehr, Standard Steinschlossgewehr gezogener Lauf, Muskete, Radschlossgewehr, Standard Mehrladergewehr

100 m: Freies Perkussionsgewehr, Perkussions-Hinterlader, Standard Einzeladergewehr

P 3.02.1.5 Trefferaufnahme

Nach Abgabe von 10 Schuss werden die Scheibenspiegel gewechselt. Wenn die Scheibenauswertung nicht sofort erfolgt, werden außerhalb des Scheibenspiegels liegende Treffer unter Angabe der jeweils erreichten Ringzahl auf diesem vermerkt.

P 3.02.1.6 Disziplinablauf

Beim Präzisionsschießen folgt die Aufforderung „Waffen zur ersten Präzisionsserie laden und Feuer“. Mit dieser Aufforderung beginnt die Schießzeit. Nach Ablauf der Schießzeit für die erste Serie beendet der Schießleiter bzw. die Standaufsicht mit der Aufforderung „Stopp“ die Serie. Nach dem Scheibenwechsel beginnt mit dem gleichen Ablauf die zweite Serie.

P 3.02.1.7 Anschlag

Stehend (Kurzwaffen): alle Kurzwaffen

Stehend (Langwaffen): Standard Perkussionsgewehr, Standard Perkussionsdienstgewehr, Standard Steinschlossgewehr gezogener Lauf, Muskete, Radschlossgewehr, Standard Mehrladergewehr

Liegend (Langwaffen): Freies Perkussionsgewehr, Perkussions-Hinterlader, Standard Einzelladergewehr



P 3.02.2 Präzisions-/Intervallschießen (2)

P 3.02.2.1 Kennziffern/Kategorien

Das Präzisions-/Intervallschießen wird für folgende Kategorien angeboten, woraus sich die Kennziffern für die jeweilige Disziplin ergeben:

6142 - Standard Perkussionsrevolver I

6152 - Standard Perkussionsrevolver II

6172 - Freie Perkussionsrevolver

6162 - Standard Perkussionsrevolver offener Rahmen

6182 - Standard Patronen Revolver

P 3.02.2.2 Schusszahlen, Schusserien, Schießzeit

In der Wertung werden 30 Schuss geschossen, davon 10 Schuss Präzision, 10 Schuss Intervall, 5 Schuss Zeitserie 30 Sekunden, 5 Schuss Zeitserie 20 Sekunden. Es werden zunächst eine Serie Präzision zu 10 Schuss innerhalb von 25 Minuten (Standard Patronen Revolver 10 Minuten) geschossen. Dann zwei Serien Intervall zu je 5 Schuss. In jeder Serie Intervall werden die Scheiben dem Schützen 5 mal für die Dauer von 3 Sekunden (Toleranz $\pm 0,2$ Sekunden) zuge dreht und für die Dauer von 7 Sekunden weggedreht. Bei jeder Zudrehung der Scheibe darf nur ein Schuss abgegeben werden. Beim Zeitserien-Schießen wird zunächst eine Serie von 5 Schuss innerhalb von 30 Sekunden, danach eine Serie innerhalb von 20 Sekunden geschossen.

P 3.02.2.3 Scheiben

25 m-BDS-Präzisionsscheibe

P 3.02.2.4 Entfernung

25 m

P 3.02.2.5 Trefferaufnahme

Die Trefferaufnahme erfolgt nach 10 Schuss Präzision, den 10 Schuss Intervall und den 10 Schuss der Zeitserien.

P 3.02.2.6 Disziplina blauf 25 m-Schießen: Teil Präzisions-Schießen

Beim Präzisionsschießen folgt die Aufforderung „Waffen zur Präzisionsserie laden und Feuer“. Mit dieser Aufforderung beginnt die Schießzeit. Nach Ablauf der Schießzeit beendet der Schießleiter bzw. die Standaufsicht mit der Aufforderung „Stopp“ die Serie.

P 3.02.2.7 Disziplina blauf 25 m-Schießen: Teile Intervall- und Zeitserien-Schießen

Die Serien des Intervall- und Zeitserien-Schießens beginnen jeweils mit der Aufforderung „Waffen mit 5 Schuss laden“. Dann erfolgt die Frage „Sind Sie

bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, so erfolgt die Aufforderung „Achtung“ und damit beginnt die Vorlaufzeit von 7 Sekunden.

Nach der Vorlaufzeit werden bei Verwendung einer Drehscheibenanlage die Scheiben zuge dreht. Bei Verwendung einer Stoppuhr oder eines Timers ertönt nach der Vorlaufzeit das Kommando „Feuer“ bzw. ertönt das akustische Startsignal. Nach Ablauf der Schießzeit werden die Scheiben weggedreht oder es ertönt das Kommando „Stopp“ bzw. ertönt das akustische Stoppsignal. Wird nach Beendigung einer Serie keine Trefferaufnahme vorgenommen, so erfolgt erneut die Aufforderung „5 Patronen laden“. Anderenfalls sind die Waffen vorschriftsmäßig abzulegen.

P 3.02.2.8 Anschlag

Stehend (Kurz Waffen)

P 3.02.3 Speed-Schießen (3)

P 3.02.3.1 Kennziffern/Kategorien

Das Speed-Schießen wird für folgende Kategorien angeboten, woraus sich die Kennziffern für die jeweilige Disziplin ergeben:

Kurz Waffen

6143 - Standard Perkussionsrevolver I

6153 - Standard Perkussionsrevolver II

6173 - Freier Perkussionsrevolver

6163 - Standard Perkussionsrevolver offener Rahmen

6183 - Standard Patronen Revolver

Lang Waffen

6493 - Standard Mehrladergewehr

P 3.02.3.2 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit

Bei allen Meisterschaften werden 15 Schuss Präzision geschossen. Es werden 5 Schuss innerhalb von 150 Sekunden, 5 Schuss innerhalb von 30 Sekunden und 5 Schuss innerhalb von 20 Sekunden geschossen.

P 3.02.3.3 Scheiben, Art, Anzahl pro Schütze

Die Disziplin wird auf Papierscheiben mit weißer Innenscheibe mit 10 cm Durchmesser und schwarzer Außenscheibe mit 20 cm Durchmesser geschossen. Angerissene Ringe (Wertungsflächen) zählen nach „oben“. Treffer auf die Innenscheibe (weißes Innenfeld) ergeben 10 Ringe, Treffer auf den schwarzen Außenring ergeben 7 Ringe. Treffer außerhalb des schwarzen Ringes zählen „null“. Ein Schütze beschießt in einem Wertungsdurchgang immer fünf Scheiben mit je einem Schuss. Die Scheiben sind so aufzustellen

oder anzubringen, dass zwischen den äußeren Wertungszonen der Scheiben jeweils ein Abstand von 20 cm (also genau eine Scheibenbreite) besteht.

P 3.02.3.4 Entfernung

25 m für Kurzwaffen, 50 m für Langwaffen.

P 3.02.3.5 Reihenfolge der zu beschießenden Scheiben

Die fünf Wertungsscheiben sind jeweils von links nach rechts zu beschießen. Eine ganz oder teilweise verfehlt Scheibe darf nicht nochmals beschossen werden. Treffer außerhalb der Reihenfolge werden als Fehlschüsse gewertet. Beim Probeschießen ist die Reihenfolge beliebig.

P 3.02.3.6 Ablauf Speed-Schießen

Das Zeitserien-Schießen beginnt jeweils mit der Aufforderung „Waffen mit 5 Schuss laden“. Dann erfolgt die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, so erfolgt die Aufforderung „Achtung“ und damit beginnt die Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden. Es erfolgt das Kommando „Feuer“ bzw. das akustische Startsignal des Timers. Nach 150, 30 bzw. nach 20 Sekunden folgt das Kommando „Stopp“ oder ein akustisches Stoppsignal.

P 3.02.3.7 Trefferaufnahme

Die Trefferaufnahme kann nach Abgabe der 15 Wertungsschüsse erfolgen. Dabei sind pro Scheibe die drei schlechtesten Treffer zu werten.

P 3.02.3.8 Anschlag

Stehend (Kurzwaffen): alle Kurzwaffen

Stehend (Langwaffen): Standard Mehrladergewehr

P 3.02.3.9 Einschränkung

Beim Mehrladergewehr dürfen in dieser Disziplin nur Patronen verwendet werden, für die auch Kurzwaffen bis Baujahr 1896 eingerichtet wurden.

P 3.02.4 Dreistellungsschießen (4)

P 3.02.4.1 Kennziffern/Kategorien

Das Präzisionsschießen wird für folgende Kategorien angeboten, woraus sich die Kennziffern für die jeweilige Disziplin ergeben:

6404 - Standard Perkussionsgewehr I

6414 - Standard Perkussionsgewehr II

6424 - Freies Perkussionsgewehr

6444 - Perkussions-Hinterlader

6434 - Standard Perkussionsdienstgewehr

6454 - Standard Steinschlossgewehr gezogener Lauf I

6464 - Standard Steinschlossgewehr gezogener Lauf II

6474 - Muskete

6484 - Standard Einzelladergewehr

6494 - Standard Mehrladergewehr

P 3.02.4.2 Schusszahlen, Schusserien, Schießzeit

Bei allen Meisterschaften werden 15 Schuss Präzision geschossen. Es werden je 5 Schuss innerhalb von 15 Minuten (Standard Einzelladergewehr und Standard Mehrladergewehr 7 Minuten) geschossen.

P 3.02.4.3 Scheiben

100 m-BDS-Präzisionsscheibe, Muskete 25 m-BDS-Präzisionsscheibe.

P 3.02.4.4 Entfernung

50 m: Standard Perkussionsgewehr, Standard Perkussionsdienstgewehr, Standard Steinschlossgewehr gezogener Lauf, Muskete, Standard Mehrladergewehr.

100 m: Freies Perkussionsgewehr, Perkussions-Hinterlader, Standard Einzelladergewehr

P 3.02.4.5 Trefferaufnahme

Nach Abgabe von 5 Schuss werden die Scheiben gewechselt.

P 3.02.4.6 Disziplinablauf

Beim Dreistellungsschießen folgt die Aufforderung "Waffen zur Präzisionsserie Liegendanschlag laden und Feuer". Mit dieser Aufforderung beginnt die Schießzeit. Nach Ablauf der Schießzeit beendet der Schießleiter bzw. die Standaufsicht mit der Aufforderung "Stopp" die Serie. Nach dem Scheibenwechsel beginnt mit dem gleichen Ablauf die Serie Stehendanschlag bzw. Kniendanschlag.

P 3.02.4.7 Anschlag

Das Wertungsschießen erfolgt in 3 Anschlagsarten in der Reihenfolge:

- Liegend (Langwaffen)
- Stehend (Langwaffen)
- Kniend (Langwaffen)

P 3.03 Überblick über die Kennziffern der Disziplinen nach Kategorien

Standard Perkussionspistole

6101 Präzision 25 m Stehend

**Freie Perkussionspistole**

6111 Präzision 50 m Stehend

Standard Steinschlosspistole gezogener Lauf

6121 Präzision 25 m Stehend

Standard Steinschlosspistole glatter Lauf

6131 Präzision 25 m Stehend

Standard Radschlosspistole

6191 Präzision 25 m Stehend

Standard Perkussionsrevolver I

6143 Speed 25 m Stehend

6142 Präzision/Intervall 25 m Stehend

Standard Perkussionsrevolver II

6153 Speed 25 m Stehend

6152 Präzision/Intervall 25 m Stehend

Freie Perkussionsrevolver

6173 Speed 25 m Stehend

6172 Präzision/Intervall 25 m Stehend

Standard Perkussionsrevolver offener Rahmen

6163 Speed 25 m Stehend

6162 Präzision/Intervall 25 m Stehend

Standard Patronen Revolver

6183 Speed 25 m Stehend

6182 Präzision/Intervall 25 m Stehend

Standard Perkussionsgewehr I

6401 Präzision 50 m Stehend

6404 Dreistellung 50 m Liegend/Stehend/Kniend

Standard Perkussionsgewehr II

6411 Präzision 50 m Stehend

6414 Dreistellung 50 m Liegend/Stehend/Kniend

Freies Perkussionsgewehr

6421 Präzision 100 m Liegend

6424 Dreistellung 100 m Liegend/Stehend/Kniend

Perkussionshinterladergewehr

6441	Präzision	100 m	Liegend
6444	Dreistellung	100 m	Liegend/Stehend/Kniend

Standard Perkussionsdienstgewehr

6431	Präzision	50 m	Stehend
6434	Dreistellung	50 m	Liegend/Stehend/Kniend

Standard Steinschlossgewehr gezogener Lauf I

6451	Präzision	50 m	Stehend
6454	Dreistellung	50 m	Liegend/Stehend/Kniend

Standard Steinschlossgewehr gezogener Lauf II

6461	Präzision	50 m	Stehend
6464	Dreistellung	50 m	Liegend/Stehend/Kniend

Muskete

6471	Präzision	50 m	Stehend
6474	Dreistellung	50 m	Liegend/Stehend/Kniend

Standard Mehrladergewehr

6491	Präzision	50 m	Stehend
6494	Dreistellung	50 m	Liegend/Stehend/Kniend
6493	Speed	50 m	Stehend

Standard Einzelladergewehr

6481	Präzision	100 m	Liegend
6484	Dreistellung	100 m	Liegend/Stehend/Kniend

Standard Radschlossgewehr

6501	Präzision	50 m	Stehend
------	-----------	------	---------

P 4 Disqualifikationen

P 4.01 Arten

Es gibt zwei Arten von Disqualifikation mit unterschiedlicher Auswirkung:

- Die Disqualifikation von einer Disziplin bedeutet, dass diejenige Disziplin, in der der Schütze disqualifiziert wird, mit „Null“ gewertet wird.
- Die Disqualifikation vom gesamten Wettkampf bedeutet, dass der disqualifizierte Schütze mit sämtlichen gemeldeten Disziplinen vollständig aus der Wertung fällt. Bereits absolvierte Disziplinen sind aus der

Wertung zu nehmen. Noch nicht absolvierte Disziplinen dürfen nicht mehr geschossen werden.

P 4.02 Gründe

1. Die Disqualifizierung von einer Disziplin erfolgt bei:

- Der Verwendung von anderen Geschossen als Bleigeschossen, auch solchen mit Gas Check.
- Laden einer Waffe bevor die Standaufsicht das Laden frei gegeben hat.
- Abgabe eines Schusses vor dem Startsignal.
- Berühren der Waffe während der Trefferaufnahme.

2. Die Disqualifizierung vom Wettkampf erfolgt bei:

- Hantieren mit Treibladungsmittel ohne die hierfür notwendige sprengstoffrechtliche Erlaubnis zu besitzen.
- Aufnehmen der Waffe während der Trefferaufnahme.
- Hantieren mit Treibladungsmittel, Zündmittel, Patronen oder Patronenteilen in der Sicherheitszone.
- Der Verwendung von geringen Mengen Nitrozelulosepulver als Starter (Duplexladungen).
- Laden einer Waffe an einer anderen Stelle als vorgeschrieben.
- Verwendung eines anderen Treibmittels als fabrikmäßig als Treibladungspulver hergestelltes Schwarzpulver oder Pyrodex.
- Verwendung eines anderen Zündmittels als fabrikmäßig als Zündmittel hergestellte Zündhütchen oder bei Steinschlosswaffen Verwendung eines anderen Zündmittels als fabrikmäßig als Treibladungs-/ Zündpulver hergestelltes Schwarzpulver.

P 5 Schießveranstaltungen

P 5.01 Sideevents

Bei Schießveranstaltungen können entsprechend Ziffer A 11.02 dieses Sporthandbuchs Sideevents angeboten werden. Sideevents sind Disziplinen, die nicht in diesem Handbuch beschrieben sind. Die Regeln dieser Sideevents sind mit der Ausschreibung bekannt zu geben.

P 5.02 Haftungsausschluss

Der BDS oder seine Vertreter übernehmen keine Haftung für die Zulässigkeit der vom Schützen für eine bestimmte Disziplin ausgesuchten Waffe. Die Waffen können auf ihre Zulässigkeit nach den Regeln dieses Sporthandbuchs



überprüft werden. Eine solche Überprüfung begründet jedoch keine Zusicherung, Haftungsübernahme oder eine Gewährleistung für die Funktionstüchtigkeit der Waffe. Jeder Schütze ist selber dafür verantwortlich, dass seine Waffe den gesetzlichen Vorschriften entspricht.